

NIEDERSCHRIFT 03/2024

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Dienstag**, dem **8. Oktober 2024**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 18.57 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Markus USCHNIG
David MELCHER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Daniel GRÖBLACHER
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Karl RUHDORFER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel PERKONIGG
Daniel JAKOPITSCH
Günther GRANEGGER
Raimund RATZ
Arnold TRIEBNIG
Michael MÜHLMANN
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Lisbeth JANSCHITZ
Gabriele HALLEGGER
Wilfried PFARRMAIER

Gemeindeverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER

Abwesend:

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH
Silvia STRUGER
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglied:

Florian SCHMÖLZER

Ersatzmitglieder:

Josef MIKSCHE
Susanne OELJESCHLÄGER
Ing. Thomas MODRITSCH
Valentin JAKOPITSCH
Markus ZIKULNIG

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO
- 2.) Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ – Abschluss eines Mietvertrages für den Teil des Generationenzentrums mit der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG
- 3.) Kassenkontrollbericht vom 17. September 2024
- 4.) Abänderung der Referatsaufteilung aufgrund des Rücktrittes des 1. Vizebürgermeisters – Verordnung gemäß § 69 K-AGO
- 5.) Nachwahl
 - a) Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission
 - b) Stellvertreter des Mitgliedes im Wasserverband Wörthersee-Ost
 - c) Mitglied der Carnica-Region Rosental
- 6.) Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental – Weiterführung der Beteiligung für die Jahre 2025 bis 2027
- 7.) Weiterführung Aufschließung Ille-Wiese – Änderung des Finanzierungsplanes sowie Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Schmutzwasserkanales und der Wasserversorgung (Hauptleitung)
- 8.) Umwidmungen
- 9.) Flurbereinigung „Agrargemeinschaft Ortschaft St. Gandolf (Josef Puschnig – Adolf und Yvonne Müller – Christiane Haskovec – öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf“) im Bereich der St. Gandolfer Kirche
- 10.) Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 24.07.2024

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 11.07.2024 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum zwei Sitzungen stattgefunden haben und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 24.07.2024

Da die Überdachung der Postbushaltestelle bei der Eisenbahnhaltestelle Köttmannsdorf – Lambichl / Kotmara vas – Ilovje nicht, wie in der Beantwortung der diesbezüglichen Anfrage bei der Fragestunde im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2023 angekündigt, im ersten Quartal 2024 errichtet wurde: Wie ist der Stand betreffend Errichtung der Überdachung?

Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Epamedia mitgeteilt hat, im heurigen Jahr 2024 keine Bushaltestellenüberdachung mehr kostenlos bereitstellen wird können. Laut Herrn Wüster (Firma Epamedia) hat es innerhalb der Firma eine Neustrukturierung gegeben und es konnten daher heuer nur circa die Hälfte der geplanten Überdachungen durchgeführt werden. Herr Wüster hat jedoch mitgeteilt, dass er die Errichtung der gegenständlichen Überdachung bei seiner Firma bis Ende November 2024 noch einmal einreichen wird und er sehr optimistisch ist, diese dann im Laufe des nächsten Jahres errichten zu können. Der Bürgermeister bittet in dieser Angelegenheit noch um ein wenig Geduld.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und FPÖ als Protokollfertiger bestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen SPÖ und KL zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Herr Michael Mühlmann (SPÖ) und Herr Rudolf Kullnig (KL) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Michael Mühlmann und Herrn Rudolf Kullnig als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“ – Abschluss eines Mietvertrages für den Teil des Generationenzentrums mit der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG

Der Vorsitzende begrüßt beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt Frau Mag. Katharina Haiden-Fill (MBL), Öffentliche Notarin in Klagenfurt/WS, und teilt mit, dass – nachdem erfolglos versucht wurde, einen externen Pächter zu bekommen – mit der bestehenden Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG ein Mietvertrag abzuschließen ist, damit für den Teil des Generationenzentrums die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Refundierung der Vorsteuer (ca. € 250.000,00) gegeben sind.

Seitens des Notariates Mag. Katharina Haiden-Fill, Klagenfurt/WS., wurde der Mietvertrag vorbereitet – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Mietvertrag, der sodann vom Geschäftsführer der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG, Herrn Bgm. Ing. Josef Liendl, sowie gemäß der K-AGO von drei Mitgliedern des Gemeinderates (Vbgm. Markus Uschnig, David Melcher und Rudolf Kullnig) unterfertigt wird.

TOP 3 Kassenkontrollbericht vom 17. September 2024

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Obmann und zugleich Berichterstatler, Herrn GR Karl Ruhdorfer.

Der Obmann verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthema – neben der Kontrolle des Kassenbestandes – der Bauhof der Gemeinde Köttmannsdorf war.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Abänderung der Referatsaufteilung aufgrund des Rücktrittes des 1. Vizebürgermeisters – Verordnung gemäß § 69 K-AGO

Der Vorsitzende berichtet, dass nach dem Rücktritt des 1. Vizebürgermeisters Johann Hafner bzw. der erfolgten Nachwahl und Angelobung des neuen Vizebürgermeisters Markus Uschnig bei der letzten Gemeinderatssitzung am 11.07.2024 nunmehr auch die Referatsaufteilung (Verordnung) zu ändern ist.

Er (Bgm.) teilt mit, dass sich bei den einzelnen Referaten nichts geändert hat. Das Referat II, das bisher der 1. Vizebürgermeister Johann Hafner innegehabt hat, wird nunmehr zur Gänze vom 2. Vizebürgermeister Markus Uschnig übernommen. Herr Vbgm. Ernst Modritsch, nunmehr 1. Vizebürgermeister, behält das Referat III vollinhaltlich.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates eine Kopie der neuen Verordnung ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Abänderung der Referatsaufteilung gemäß dem vorliegenden Verordnungs-Entwurf beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Referatsaufteilung inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 69 K-AGO.

TOP 5 Nachwahl

- a) Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission**
- b) Stellvertreter des Mitgliedes im Wasserverband Wörthersee-Ost**
- c) Mitglied der Carnica-Region Rosental**

Nachdem Herr Johann Hafner mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2021 auch noch drei weitere Funktionen bekleidet hat – und zwar Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission und im Wasserverband Wörthersee-Ost sowie Mitglied der Carnica-Region Rosental –, ist auch hier, so der Vorsitzende, eine Neubestellung notwendig. Als Stellvertreter des Mitgliedes der Ortsbildpflegekommission sowie als Stellvertreter im Wasserverband Wörthersee-Ost wird jeweils der 1. Vizebürgermeister Ernst Modritsch sowie als Mitglied der Carnica-Region Rosental der 2. Vizebürgermeister Markus Uschnig vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge Herrn Vbgm. Ernst Modritsch als Stellvertreter (Ersatz) des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission und als Stellvertreter (Ersatz) im Wasserverband Wörthersee-

Ost, sowie Herrn Vbgm. Markus Uschnig als Mitglied der Carnica-Region Rosental beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Vbgm. Ernst Modritsch als

- a) Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission und
- b) Stellvertreter des Mitgliedes im Wasserverband Wörthersee-Ost

sowie

- c) Herrn Markus Uschnig als Mitglied der Carnica-Region Rosental.

TOP 6 Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental – Weiterführung der Beteiligung für die Jahre 2025 bis 2027

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass sich die Marktgemeinde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021 an dem Projekt „Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental für die Jahre 2022 bis 2024 beteiligt bzw. die Weiterführung (ursprünglicher Beschluss für die Gründung im Gemeinderat am 06.10.2015) beschlossen hat. Zwölf Gemeinden der Carnica-Region Rosental waren in den letzten drei Jahren Mitglieder der KEM, die finanzielle Beteiligung für die gesamten drei Jahre betrug zuletzt gesamt € 6.688,09 bzw. € 2.229,36 jährlich).

Nunmehr wird seitens der Carnica-Region Rosental um die Weiterführung des Projektes für weitere drei Jahre (2025 bis 2027) ersucht (Weiterführungsphase III) und mitgeteilt, dass sich das Gesamtbudget auf € 356.000,00 erhöht hat (bisher € 280.000,00). Die Kosten der Gemeinde für die gesamte Laufzeit betragen nunmehr € 7.552,74, somit jährlich € 2.517,58. Für die notwendige Beschlussfassung im Gemeinderat wurde eine Textvorlage übermittelt.

Der KEM-Modellregionsmanager der Carnica-Region Rosental, Herr Michael Hilpert MSc., hat des Weiteren mitgeteilt, dass jede Mitgliedsgemeinde diesmal zumindest ein Projekt als Bonusmaßnahme (z.B. Ausbau erneuerbarer Energie in gemeindeeigenen Gebäuden, thermische Sanierungen, Energieeffizienzmaßnahmen etc.) im Gemeinderat zu beschließen hat. Diesbezüglich wird die Errichtung einer PV-Anlage am neuen Gemeindeamt (ca. 6 kwp beim Gemeindeamt, 4 kwp beim Generationenzentrum) vorgeschlagen.

Bemerkt wird hierzu, dass, wenn alle Gemeinden zumindest eine Bonusmaßnahme beschließen, € 3.021,10 als Bonus rückerstattet werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

- a) sich als Mitglied des Regionalverbandes „Carnica-Region Rosental“ an der KEM Carnica-Rosental mit einer Laufzeit von drei Jahren nach Bewilligung des Antrages zu beteiligen,
- b) die laufenden anteiligen Eigenmittel für die dreijährige Laufzeit der KEM einzubringen, wobei die finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Köttmannsdorf für die gesamte Laufzeit € 7.552,74 – somit jährlich € 2.517,58 – beträgt und
- c) dass als Bonusmaßnahme die Errichtung einer ca. 10 kwp-Anlage beim neuen Gemeinde- und Generationenzentrum bestimmt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich a) die Marktgemeinde Köttmannsdorf als Mitglied des Regionalverbandes „Carnica-Region Rosental“ an der KEM Carnica Rosental mit einer Laufzeit von drei Jahren nach Bewilligung des Antrages beteiligt; b) die laufenden anteiligen Eigenmittel für die dreijährige Laufzeit der KEM einbringt, wobei die finanzielle Beteiligung der Marktgemeinde Köttmannsdorf für die gesamte Laufzeit € 7.552,74 – somit jährlich

€ 2.517,58 – beträgt; c) sowie des Weiteren als Bonusmaßnahme die Errichtung einer ca. 10 kwp-Anlage beim neuen Gemeinde- und Generationenzentrum bestimmt wird.

TOP 7 Weiterführung Aufschließung Ille-Wiese – Änderung des Finanzierungsplanes sowie Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Schmutzwasserkanales und der Wasserversorgung (Hauptleitung)

Der Vorsitzende informiert, dass im Gemeinderat am 03.04.2024 für einen Teilbereich der Ille-Wiese die Errichtung des Schmutzwasserkanales beschlossen und die Arbeiten an die Firma Kostmann GmbH, St. Andrä/Lav., vergeben wurden.

Nachdem nunmehr bereits Grundstücke verkauft sind, ist es, so der Bürgermeister weiter, notwendig, die Aufschließung – Schmutzwasserkanal und Wasserversorgung Hauptleitung (die Hausanschlüsse werden durch die Gemeinde selbst hergestellt) – fertigzustellen (diesbezüglich wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt).

Seitens der Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Klagenfurt/WS., wurde im Auftrag der Gemeinde mit der Firma Kostmann GmbH Kontakt aufgenommen. Die Firma Kostmann GmbH hat mitgeteilt, dass sie die Preise des Erstangebotes vom 21.02.2024 im gleichen Umfang halten kann.

Auf Basis dieser Preise wurde uns nunmehr seitens der Firma CCE Ziviltechniker GmbH (Herr DI Seebacher) eine Kostenschätzung in der Höhe € 98.346,12 exklusive Umsatzsteuer (die Gemeinde ist beim Kanal- und Wasserhaushalt vorsteuerabzugsberechtigt) übermittelt – Kanal € 83.887,12, Wasser € 14.459,00.

Änderung des bestehenden Finanzierungsplanes

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den nachstehenden Finanzierungsplan (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde dieser ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt) beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
Baukosten - Abwasserkanal	181.700	181.700		
Planungsleistungen - Anteil Abwasserkanal	8.300	8.300		
Baukosten - Wasserversorgung	56.900	56.900		
Planungsleistungen - Anteil Wasserversorgung	2.200	2.200		
Summe:	249.100	249.100	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026
ZMR Abwasserversorgung	190.000	190.000		
ZMR Wasserversorgung	59.100	59.100		
Summe:	249.100	249.100	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Finanzierungsplan.

Vergabe der Arbeiten

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Arbeiten gemäß der vorliegenden Kostenschätzung an die Firma Kostmann GmbH, St. Andrä/Lav., zum Betrag von € 98.346,12 exklusive Umsatzsteuer (netto) vergeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der gegenständlichen Arbeiten an die Firma Kostmann GmbH zum Betrag von € 98.346,12 exklusive Umsatzsteuer.

TOP 8 Umwidmungen

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates zu den beiden Umwidmungspunkten in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

10/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 73/1 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 800 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Heinz Mischkulnig, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Trabesing 1, mit Schreiben vom 06.10.2022 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 73/1 KG. Rotschitzen im Ausmaß von ca. 800 m² von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass sich die Umwidmungsfläche am südlichen Rand von Trabesing befindet und diese unmittelbar südlich an bestehende Strukturen anbindet. In der Stellungnahme ist abschließend angeführt, dass es sich aus raumordnungsfachlicher Sicht um eine vertretbare Abrundung des bestehenden Siedlungskörpers handelt, der unter Auflagen (Stellungnahmen Abteilung Geologie, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft hinsichtlich Hochwassersicherheit, Abklärung Nutzungskonflikt mit angrenzendem Reitplatz) zugestimmt werden kann.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive der geforderten Gutachten der Geologie- und der Wasserwirtschaftsabteilung (wasserrechtliche Bewilligung vom 22.03.2022 inklusive des Endüberprüfungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 07.05.2024 liegen vor) sowie der Abteilung 8 – strategische Umweltstelle (Frau DI Wolschner betreffend Nutzungskonflikte – Schreiben vom 11.07.2024) liegen positiv vor. Die Zufahrt erfolgt über Eigengrund auf der Parzelle Nr. 78/1 KG. Rotschitzen und ist durch den bestehenden Weg sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindegewässerversorgungsanlage Köttmannsdorf. Auch die Bebauungsverpflichtung inklusive der Besicherung (Sparbuch) wurde beigebracht.

Bemerkt wird, dass der Antrag 13/2022 (Johann Gasser) zurückgezogen wurde, nachdem das geplante landwirtschaftliche Nebengebäude bereits im Rahmen der Landwirtschaft baurechtlich genehmigt wurde und inzwischen auch errichtet ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 73/1, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 800 m²).

15/2022 Umwidmung der Parzelle Nr. 77/2 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland-Dorfgebiet (ca. 430 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Werner Maichin, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Traubesing 37, mit Schreiben vom 18. Oktober 2022 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 77/2 KG. Rotschitzen von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass es sich bei der zur Umwidmung beantragten Grundstücksfläche um einen einem zugehörigen Wohngebäude angrenzenden und bereits mit baulichen Objekten bestandenen Bereich handelt. Der restliche Teil der betroffenen Bauparzelle weist bereits eine Widmung als Bauland-Dorfgebiet auf. In der Stellungnahme ist abschließend angeführt, dass es sich aus raumordnungsfachlicher Sicht um eine Arrondierung innerhalb der im Örtlichen Entwicklungskonzept verzeichneten Siedlungsgrenzen handelt, der zugestimmt werden kann.

Alle eingelangten Stellungnahmen liegen positiv vor. Ebenso ist nunmehr aufgrund des Endüberprüfungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt vom 07.05.2024 die Hochwassersicherheit gegeben. Die Zufahrt ist durch den bestehenden Weg sichergestellt, ebenso das Wasser durch die Gemeindewasserversorgungsanlage Köttmannsdorf. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 77/2, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Dorfgebiet (ca. 430 m²).

TOP 9 Flurbereinigung „Agrargemeinschaft Ortschaft St. Gandolf (Josef Puschnig – Adolf und Yvonne Müller – Christiane Haskovec – öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf“) im Bereich der St. Gandolfer Kirche

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Ortschaft St. Gandolf (insgesamt sechs Mitglieder) beschlossen hat, das Grundstück um die St. Gandolfer Kirche (Parzelle Nr. 42 KG. Köttmannsdorf – Fläche 1.323 m²) aufzuteilen und den angrenzenden Eigentümern zukommen zu lassen.

Die Vermessung wurde seitens der Agrarbehörde Kärnten vorgenommen – den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der gegenständliche Lageplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Von der Vermessung betroffen ist, so der Bürgermeister weiter, lediglich das Teilstück „6“ im Ausmaß von 50 m². Es handelt sich hierbei um die beim „St. Gandolfer-Hügel“ schon länger vorhandene Ausweiche, die im Zuge der gegenständlichen Vermessung nunmehr kostenlos dem öffentlichen Gut Parzelle Nr. 1180 KG. Köttmannsdorf dazugeschlagen wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 25.06.2024, Geschäftszahl 10-ABK-AG-186-TP, beschließen und gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes.

TOP 10 Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung

Mit Schreiben vom 19.09.2024 hat Herr Andreas Planegger, wohnhaft in 9073 Viktring, Aich 3, mit Beschluss des Bezirksgerichtes Klagenfurt vom 26.08.2022 Alleineigentümer der Grundstücke 401 und 402/1, beide KG. Rotschitzen (Herr Planegger hat die gegenständlichen Grundstücke von Herrn Dieter Christ erworben), um Verlängerung der Bebauungspflicht (diese endet am 31.03.2025) für die gegenständliche mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 25.02.2020 in Bauland-Dorfgebiet umgewidmete Grundstücksfläche (ca. 600 m²) bis zum 30.09.2027 angesucht.

Im Ansuchen wird mitgeteilt, dass das gegenständliche Grundstück verkauft wird (der grundbücherlich umzusetzende Kaufvertrag mit den Käufern – Familie Michael und Lisa Schippinger – wird gerade errichtet) und die Käufer das Grundstück bebauen bzw. ihren Lebensmittelpunkt nach Aich verlegen wollen.

Die entsprechende Sicherstellung (Verlängerung der bestehenden Bankgarantie bis 30.09.2027) liegt vor. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates ein Lageplan (Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 30.09.2024 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 30. September 2027, verlängern.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die einmalige Verlängerung der gegenständlichen Bebauungsverpflichtung um 2,5 Jahre, das ist bis zum 30. September 2027.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende nachstehenden selbstständigen Antrag gemäß § 41 der K-AGO:

Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf

Durch die Nutzung und Bebauung im Bereich zwischen Volksschule und Bildungszentrum sowie neuem Gemeindezentrum kommt es in Zukunft zu einer höheren Frequenz der Fußgeher. Um diesen zentralen Bereich der Gemeinde die Sicherheit für alle Fußgeher zu erhöhen, wird der Antrag gestellt, bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt ein Ersuchen um Geschwindigkeitsreduktion für diesen Bereich der Landesstraße von derzeit 50 km/h auf 30 km/h zu stellen.

Kosten ca. € 1.000,00 – Bedeckung aus der allgemeinen Rücklage oder BZ-Mittel

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.57 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Inhaltsverzeichnis

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	3
TOP 2	Neubau „Gemeinde- und Generationenzentrum“– Abschluss eines Mietver- trages für den Teil des Generationenzentrums mit der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Köttmannsdorf KG	3
TOP 3	Kassenkontrollbericht vom 17. September 2024	4
TOP 4	Abänderung der Referatsaufteilung aufgrund des Rücktrittes des 1. Vize- bürgermeisters – Verordnung gemäß § 69 K-AGO	4
TOP 5	Nachwahl a) Stellvertreter des Mitgliedes in der Ortsbildpflegekommission	4
	b) Stellvertreter des Mitgliedes im Wasserverband Wörthersee-Ost	4
	c) Mitglied der Carnica-Region Rosental	4
TOP 6	Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Carnica Rosental – Weiterführung der Beteiligung für die Jahre 2025 bis 2027	5
TOP 7	Weiterführung Aufschließung Ille-Wiese – Änderung des Finanzierungs- planes sowie Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Schmutzwasser- kanales und der Wasserversorgung (Hauptleitung)	6
TOP 8	Umwidmungen	7
TOP 9	Flurbereinigung „Agrargemeinschaft Ortschaft St. Gandolf (Josef Puschnig – Adolf und Yvonne Müller – Christiane Haskovec – öffentliches Gut Gemeinde Köttmannsdorf“) im Bereich der St. Gandolfer Kirche	8
TOP 10	Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung	9